

16.11.92

VP - Wi

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Postverfassungsgesetzes

- Antrag des Landes Niedersachsen -

Punkt der 649. Sitzung des Bundesrates am 27. November 1992

**Der federführende Ausschuß für Verkehr und Post (VP) und
der Wirtschaftsausschuß (Wi)**

empfehlen dem Bundesrat, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76
Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe
nachstehender Änderungen einzubringen:

Wi 1. Zu Artikel 1 Nr. 1 Buchstabe c (§ 32 Abs. 4)

In Artikel 1 Nr. 1 Buchstabe c sind in § 32 Abs. 4 in
Satz 2 - neu - nach dem Wort

"Staatsrätinnen"

die Worte

"sowie auf Amtsinhaber in vergleichbarer Funktion"
einzufügen.

Ausgeliefert am 17. NOV. 1992

Als Folge

sind im Begründungsteil in Abschnitt B. zu Artikel 1 Nr. 1 in der Begründung zu Nummer 1 Buchstabe c im letzten Satz nach dem Wort

"Staatsrätinnen"

die Worte

"und Amtsinhaber in vergleichbarer Funktion"
einzufügen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Der im Antrag von Niedersachsen genannte Kreis der Amtsträger ist konsequenterweise um Amtsinhaber in vergleichbarer Funktion zu ergänzen. Dieser Kreis - Ministerialdirektoren/Ministerialdirektorinnen - nimmt in der Bayerischen Staatsverwaltung als Amtschef die Aufgaben eines beamteten Staatssekretärs wahr und hat damit eine dem Rang beamteter Staatssekretäre in den übrigen Ländern vergleichbare Stellung inne.

VP 2. Zur Begründung, Abschnitt A. Allgemeines Abs. 1 Satz 5

In der Begründung in Abschnitt A. Allgemeines sind in Absatz 1 in Satz 5 die Worte

"im Bereich des Post- und Fernmeldewesens nach § 58 des Postverfassungsgesetzes nicht"

durch die Worte

", die aufgrund des § 58 Postverfassungsgesetzes erlassen werden, nicht"

zu ersetzen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Die Änderung ist erforderlich, weil auch nach § 2 a FAG Rechtsverordnungen erlassen werden können, die nicht an die Zustimmung des Bundesrates gebunden sind.